

# Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands  
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 50      Erscheint jeden Sonntag.      Gotha, 15. Dezember 1918      32. Jahrg.  
Abonnementpreis: 24 L. für das Vierteljahr.      (Zentral-Nr. 174)      3 ferate kosten 50 Pfg. die einseitige Poststelle.      Bei Überholungen Rabatt. - Stellen-      vermittlung-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg.

## Willkommen in unseren Reihen!

Nach jahrelanger Trennung kehren unsere Kollegen endlich in die Heimat zurück.

Während 4. Jahren die Heeresorder an die Mannen der gleich einem Verbleibem erging, da ahnte niemand mehr grauem Gehalt die Weiterentwicklung in Deutschland, entgegengekehrt...

Wir nahmen wir von unseren Kollegen und ihren Familien Abschied. Bald nach den ersten Verlusten und besorgt und begierig einer unserer Lieben, Freunde und Kollegen sich zu erholen, wurden diese durchgesehen. Und jetzt waren es ihrer nicht wenige. Erst waren es hundert, dann Tausende, die der Kriegstod für immer von uns gerissen.

Wir trauern mit dem Opfer, die dem besten Mannesalter für eine nur den herrschenden Klassen und deren Interessen dienenden Sache gestorben sind. Und immer wilder und immer grausamer wird dieser Krieg, und nicht die Vernunft und Menschlichkeit beendete denselben, sondern die Ohnmacht des einen Kriegführenden gegen den anderen. Das furchtbare Resultat, das der Krieg gezeitigt hat, Millionen tote und Krüppel, eine ins ungeheure gesteigerte Riesensumme von Schulden, Verelendung unseres Wirtschaftslebens, Millionen durch Hungerernährung krank und starrer Menschen und Millionen Vermichtungen von Geistigen.

Stich, ewiger Stich wesse alle die Kriegsheber und Kriegstreiber. Kollegen, das ist ein bitteres Erbe, was ihr bei...

eurer Rückkunft in die Heimat vorfindet. Aber ihr findet auch etwas vor, was eure Herzen entflammen und eure Augen erleuchten lassen kann. Ihr findet in ein freies legalistisch republikanisches Deutschland zurück. Die Arbeiterklasse hat der alten deutschen Monarchie, sie hat dem Treiben der Kriegsheber ein Ende gesetzt.

Willkommen Kollegen in dem freien Deutschland! Aber noch sind die eben geschaffenen Grundlagen zu verteidigen und auszubauen. Überorts regen sich die dunklen Mächte der Reaktion, um uns diese Freiheit wieder zu entreißen und die alte Zwangsbürgerei der Knechtschaft wieder aufzurichten. Kollegen, ihr seid an Kampf gewöhnt, trogig hobt ihr dem Tod täglich ins Auge gesehen, trogig werdet ihr eure Rechte und Freiheiten hochhalten im Interesse eurer selbst, eurer Familien und Nachkommen.

Kollegen, es gilt unseren Zentralverband, der euren Familien in dieser trübenden Zeit, soweit er dazu in der Lage war, zur Seite stand, auszubauen und zu stärken, damit er in der Lage ist, die Arbeitsverhältnisse in unserem Beruf menschenwürdig zu gestalten. Vorbei ist die Zeit, wo wir die Parasiten unter den Gewerbeten waren.

Seid willkommen als Kampfgenossen in unseren Reihen. Wir gehen einer neuen Zeit entgegen, da wollen wir gemeinsam geloben, unsere Pflichten zu erfüllen.

In diesem Geiste, Kollegen, seid uns herzlich willkommen.

drückt, befreit werden soll. Der Sturz des Kapitalismus kann nur erfolgen durch die Sozialisierung der Gesellschaft, das heißt, die Ueberführung des Grund und Bodens und aller Produktionsmittel in das Gemeingut des ganzen Volkes.

Das kann nicht von heute auf morgen vollständig erreicht werden, darüber sind wir uns wohl alle klar, ganz gleich, welcher Parteirichtung unsere innere Überzeugung zutrifft. Die Ueberwindung des uns eben gegenüberstehenden erbitterten Stilles bedingt aber eine Ueberwindung, eben dieses Ueberwindens und — nicht mehr — einseitigen Handeln auf politischem und gesellschaftlichem Gebiete. Auf politischem Gebiete erweist dem sozialistischen Arbeiter die nicht erst geringe einschneidende Aufgabe, sich zunächst selbst einmal klar zu werden über das, was auf politischem Gebiete notwendig ist. Es muß all die Lücken seines sozialistischen Wissens ausfüllen, soweit solche vorhanden sind. Und wenn er sie ausgefüllt hat, wenn er durch strenge Selbsttätigkeit fähig geworden ist, seine Fähigkeiten in den Dienst der sozialistischen Allgemeinheit zu stellen, dann muß er auch hervortreten damit und überall dort, wo sich die Unfähigkeit breit zu machen sucht, für Abhilfe sorgen, indem er selbst seinen Mann stellt. Man hat leider in dem Sturm und Drangtogen die Erfahrung machen müssen, daß sich Elemente vorgebrängt haben, die wohl den guten Willen mitbrachten und auch sonst wohl persönlich der Ueberzeugung waren, daß sie zu Führerpositionen berufen sind. Aber erfreulicherweise haben auch sie selbst wohl bald eingesehen, leider nicht alle, daß der gute Wille allein nicht genügt, daß vielmehr eine Fülle von Wissen, Erfahrung, Energie und vor allem auch Talent dazu gehört, alle die Aufgaben zu erfüllen, die sich jetzt an uns herandrängen. Auch eine andere Beobachtung konnte man machen, daß nämlich so manchen überzeugter und geschulter Genosse, der ein Menschenalter Erfahrung in der modernen Arbeiterbewegung hinter sich hat, im Hintergrund geblieben ist, gerade jetzt, wo er unter allen Umständen hervortreten mußte. Es werden in diesen Tagen oft Zweifel darüber laut, ob uns wirklich die notwendigen Kräfte zur Bewältigung der ungeheuren Aufgaben der Revolution zur Verfügung stehen. Diese Zweifel sind berechtigt und auch nicht. Berechtigt wären sie, wenn wirklich alle die Intelligenzen in der Arbeiterschaft, die erproben und geschulten Genossen auch fernherhin tadeln im Hintergrunde ständen, während ungequalte sich vordrängen. Aber dieser Zustand kann und wird nur periodischer Natur sein. In diesen revolutionären Tagen marschiert die Weltgeschichte mit Sturmschritten. Die Unfähigkeit wird sich so rasch so sich vorgebrängt hat, ebenso rasch abwirtschaften und überall dort verschwinden, wo sie nur schadet. Das hat sich schon jetzt hier und dort gezeigt. Wo es geschehen ist und wo es geschieht, dann müssen die Führenden hervor, die jetzt resigniert im Hintergrunde standen. Sie müssen hervor und ihren Mann stellen, voll und ganz für das sozialistische Endziel, dem wir jetzt so nahe gekommen sind. Stärkung des politischen Lebens, das ist jetzt die Parole für jeden Klassenbewußten Arbeiter. Ueber Stärkung der Partiorganisationen in quantitativer Beziehung brauchen wir uns jetzt nicht sehr zu sorgen. Der Zulauf ist überall riesengroß. Aber das allein genügt nicht, auf die Qualität kommt es in erster Linie an. Und dazu bedarf der politische Kampf aller derjenigen, die auf Grund ihres Wissens und ihrer Erfahrung dazu berufen sind. Aber nicht nur auf politischem Gebiete bedarf es der Mitarbeit aller dazu Berufenen. Wir haben eben erwähnt, daß der politischen Befreiung die wirtschaftliche folgen muß. Gewiß kann sie als solche letzten Endes nur durch die Bewerkstelligung der politischen Befreiung...

### Zukunftsaufgaben.

In keiner Zeit hat sich dem organisierten und klugen Arbeiter die Frage brennender aufgedrängt, was die nahe Zukunft für Anforderungen und Pflichten an ihn stellen wird. Der alte bürgerliche Gesellschaft ist in sich zusammengefallen, die politische Macht ist auf die neuen Gewalthaber, die Arbeiter- und Soldatenräte übergegangen. Ueber Nacht hat die negre Revolution der Klassenbewußten Arbeiterschaft eine Machtfülle in politischer Beziehung in den Händen geworfen, deren Ausnutzung in ökonomischer, wirtschaftlicher Beziehung nunmehr der Lösung wartet.

Die gewaltigen Aufgaben haben sich durch die Umwälzung der politischen Machtverhältnisse dem sozialistischen Gedanken und vorwärts strebenden Proletariat aufgedrängt. Selbst der Blinde wird einsehen müssen, daß die verortigten Aufgaben nicht von heute auf morgen lösen lassen. Und weil wir alle das einsehen, deswegen werden wir uns auch nicht irren machen lassen, wenn wir in der ersten Zeit des proletarischen Regimes hier oder dort Unklarheit in Erscheinung tritt, wenn das, was die Arbeiter- und Soldatenräte oft als Hals über Kopf angeordnet und verordnet, sich als undurchführbar erweist und fortgesetzt werden muß. Wir können die Zuversicht begen, daß wir nach einem der ersten Stürze vorüber, wenn sich...

aus dem in den ersten Tagen der Revolution ganz natürlichen Lohnabsturz der Geister die alten sozialdemokratischen Richtlinien herausstritt sind haben werden, dann auch der Weg zum Ziele abgesteckt und dann planmäßig verfolgt werden wird zum Segen des deutschen Volkes und der gesamten Kulturwelt.

Ueber das erste sind wir uns wohl alle klar: die Revolution wäre überflüssig gewesen, wenn es uns nicht gelingen würde, die politische Machtfülle, die jetzt in unserem Besitz ist, wirtschaftlich zu verwerten. Mit der Proklamierung der sozialistischen Republik haben wir noch lange nicht die volle Freiheit errungen. Was wir zunächst errungen haben, ist nur politische Freiheit ist. Insofern schätzen wir auch die politische Freiheit sehr hoch ein. Aber, so hoch wir sie auch schätzen und so sehr wir auch alle Ursache haben, nach der Zeit des Belagerungsstandes und der Zensur, uns ihrer zu erfreuen, so vergessen wir dabei doch nicht, daß wenn es auch wirtschaftlich frei geworden ist. Der das arbeitende Volk erst dann ganz frei sein wird, Arbeiter der wirtschaftlichen Unfreiheit der Arbeiter ist der Kapitalismus, der zum Ueberdruß auch noch unsere politische Unfreiheit auf dem Gewissen hat. Willkür und Bureautratismus, die nunmehr gestürzt sind, waren nur seine Werkzeuge. Demnach muß nunmehr der Kapitalismus selbst folgen, wenn das arbeitende Volk von allen Fesseln, die es bisher ge...

erfolgen. Aber der politische Kampf muß, ganz besonders in der Uebergangszeit, ergänzt werden durch freie gewerkschaftliche Tätigkeit. Ist die Stärkung der politischen Organisation eine zwingende Notwendigkeit, so die Stärkung der freien Gewerkschaften nicht minder. Das kämpfende Proletariat bedarf auf dem Wege zu seiner völligen Befreiung auch der starken, gesunden und jederzeit aktionsfähigen wirtschaftlichen Organisationen, der freien Gewerkschaften. Sie gilt es zu stärken in derselben Art, wie das auf politischem Gebiete wünschenswert und dringend notwendig ist. Die Zeit des Ueberganges von der Kriegsgewerkschaftswirtschaft zunächst, dann von der kapitalistischen zur sozialistischen erfordert die Erweckung aller schlummernden, die Zusammenfassung aller Kräfte, über die das kämpfende Proletariat verfügt. In diesem Sinne ermahnen wir unsere Kollegen: Auf die Zeit des Handelns ist gekommen, hinein in den politischen und gewerkschaftlichen Kampf, ein jedes Talent wird jetzt gebraucht, Pflichtbewußt wollen auch wir teilnehmen, voll und ganz an dem Endkampf zur Befreiung der Menschheit.

### Sitzung der Schlichtungskommission für Zwiischhandel.

Verhandelt  
Berlin, den 15. November 1918.  
Anwesend: 1. Als Vorsitzender Herr Mag. Rat v. Schulz, 2. Von den Beisitzern a) Arbeitgeber: Die Herren Silberberg, Dör, Schady; b) Arbeitnehmern: Die Herren Koch, Dostka, Tegeneder.  
Zur Erledigung der vorliegenden Streitfachen trat die Schlichtungskommission für Zwiischhandel in vorstehender Bezeichnung zusammen, um wie folgt zu verhandeln.

1. In Sachen  
des Arbeitersausschusses der Fa. Karl Thomas, Sorau, R.-L.  
die Firma Karl Thomas, Sorau, R.-L.  
wor für den Arbeitersausschuß der Beklagten Herr Hamacher vom Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands sowie der Inhaber der Beklagten Firma persönlich anwesend.

Herr Hamacher gibt an, die Firma Karl Thomas fertigt in drei getrennten Abteilungen an:  
1. Kriegsstiefel, 2. Holzpantoffeln mit Lederblatt oder aus Segeltuch bezw. Erbsenholz, 3. Erbsenpantoffeln aus Holz.

Die Firma erkennt für die Abteilung 1 den Reichstarif an, jedoch nicht für die Abteilung 2 und 3, da diese Abteilungen nicht dem Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie unterstehen.

Artikel 1 Abs. 2 der Bundesratsverordnung vom 17. März 1917 bestimmt, daß nur Betriebe, welche Pantoffel ganz aus Holz oder aus Holz in Verbindung mit einer Spange von 2 Zentimeter Breite oder einem Rißen herstellt, von der Verordnung nicht getroffen werden. Dieser Absatz kommt hier nicht in Frage. Ferner habe die Firma einen großen Teil der Holzpantoffeln, welche sie in einem der übrigen Anlagen nachgelegenen Gebäude herstellt, für ihre unter Nr. 1 und 2 angeführten Betriebe verwendet. Ähnliche Betriebe werden auch von derselben Kraftanlage gespeist, müßten daher als zusammengehörig betrachtet werden. Die best. Firma ist demnach dem Ueberwachungsausschuß unterstellt und nach § 1 den Bestimmungen des Reichstarifs unterworfen. Ferner erfolge die Lohnzahlung bei der best. Firma erst nach 14 Tagen, während der Reichstarif eine acht tägige Lohnzahlung vorsehe. Herr Hamacher stelle den Antrag, die best. Firma zu veranlassen, die Bedingungen des Reichstarifs für Schuhmacher mit rückwirkender Kraft ab 1. Mai d. J. zu erfüllen.

Der Inhaber der best. Firma, Herr Thomas, erklärt hierzu, daß er für Abteilung 1 den Reichstarif anerkennt, für Abteilung 2 nur soweit, als ihm von der Herstellungs- und Vertriebsgesellschaft zur Verfügung von Pantoffeln überlassen sind. Für Abteilung 3 lehne er den Reichstarif ab, da er in diesem von den anderen an der Anlage arbeitenden Betrieben ausschließlich für sich allein herstellt, auch keine Arbeit im Hinblick auf den Reichstarif verrichtet. Von dem in diesem Betriebe hergestellten Holz- u. Segeltuch werde kaum der dritte Teil, der Rest ab 2/3 für seine beiden anderen Betriebe verwendet. Dem Reichstarif treffe die Bundesratsverordnung vom 17. März 1917 überhaupt nicht. Die Frage der Lohnzahlung habe er beibehalten, weil es ihm in dem nötigen Personal mangelt. Die Arbeiter seien demnach schlussendlich zu verstehen, daß wünschenswerte Nachhilfe gesucht werden. Beschwerden hierüber seien nicht erhoben worden.

Die Schlichtungskommission zieht sich hierauf zur Beratung zurück.

Es wird folgender Schiedsspruch verlesen:  
**Schiedsspruch**  
in Sachen  
des Arbeitersausschusses der Firma Karl Thomas, Sorau, R.-L.,  
gegen  
die Firma Karl Thomas, Sorau, R.-L.

Der Gesamtbetrieb der best. Firma Thomas unterliegt den Bestimmungen des Reichstarifvertrages für Zwiischhandel.

**Gründe:**  
Beklagte ist unbedingtes Mitglied der Herstellungs- und Vertriebsgesellschaft Berlin (Art. 1 der Bundesratsverordnung vom 17. März 1917 über die Errichtung von Herstellungs- und Vertriebsgesellschaften in der Schuhindustrie) und unterliegt damit dem Ueberwachungsausschuß (§ 4 der Verordnung) und dem Reichstarifvertrage (§ 1 dieses Vertrages). Der Reichstarifvertrag hat für alle Abteilungen der best. Firma Gültigkeit, insbesondere auch für die Holzpantoffelherstellung. Denn zugeständenermaßen findet ein Viertel der Produktion der Holzpantoffeln für die übrigen Einzelbetriebe der Firma Verwendung. Dabei kann nicht bestritten werden, daß drei Viertel der Produktion an und für sich unter allen Umständen der Kontrolle des Ueberwachungsausschusses nicht unterliegt. Aus § 1 des Reichstarifvertrages (Wortlaut: „Der Vertrag hat Gültigkeit für alle dem Ueberwachungsausschuß unterstehenden Betriebe“) folgt, daß sämtliche Vorschriften des Reichstarifvertrages auf den Gesamtbetrieb der best. Firma anzuwenden sind. Beklagte hat daher die im Vertrage festgesetzten Löhne vom 1. Mai d. J. ab, also vom Tage des Inkrafttretens des Vertrages zu zahlen. Hat sie dem Vertrage zuwider niedrigere Löhne gewährt, so muß sie die Differenz vom 1. Mai d. J. ab an die benachteiligten Arbeiter nachträglich entrichten. Uebrigens bestimmt § 13 des Reichstarifvertrages, daß die Auszahlung der Löhne und aller Zuschläge wöchentlich an einem bestimmten Tage stattfinden. Die Art und Weise der bisherigen Lohnzahlung mußte deshalb als eine tarifwidrige bezeichnet werden.

2. In Sachen  
des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands  
gegen  
die Firma C. R. Neumann, D. 27, Holzmarktstraße 61,

3. In Sachen  
des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands  
gegen  
die Firma Mohr u. Speger, W. 8, Jägerstr. 14,  
war für den Zentralverband der Schuhmacher Herr Hamacher, für die Firma Neumann deren Inhaber, für die Firma Mohr u. Speger deren Prokurist Herr Karl Beyer erschienen.

Herr Hamacher behauptet, daß die best. Firmen Betriebe zur Herstellung von Schuhwaren unterhalten und diese Betriebe dem Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie unterliegen. Die best. Firmen seien Vertriebsgesellschaft Berlin, unterliegen demnach dem Reichstarifvertrage. Da die tarifliche Minimallohne plus 20 Prozent Kriegszuschlag überschritten sind, so hätten die best. Firmen ab 1. Mai d. J. eine Erhöhung des Lohnes um 10 Proz. und 2 Mark Leistungszulage nebst Kinderzulage vornehmen müssen. Dies ist nicht geschehen. Er beantragt deshalb, die best. Firmen zu veranlassen, die nachgezählten 10 Prozent, 2 Mark Leistungszulage nebst Kinderzulage ihren Arbeitern nachzugeben.

Der Inhaber der best. Firma, Herr Neumann, erklärt hierzu, daß er zwar Mitglied der Schuhwaren-Herstellungs- und Vertriebsgesellschaft sei, von dieser jedoch weder Material zugewiesen bekommen, noch auch an Gewinn teilhaben Einzel habe. Er bekomme Material von den Betrieben direkt geliefert und habe die von ihr hergestellten Waren auch an Behörden wieder abzuliefern. Um Anfang des Jahres schloß er einen Vertrag mit der ihm beizustehenden Bestände — der Schuhwaren-Vertriebsgesellschaft Berlin — bezüglich der Preis- und Mengenfragen ab, welche die best. Firma zu erfüllen hat. Die Arbeiter arbeiten in keinem Betriebe gegen 1917 bebauten mehr als 30 Prozent vom Hundert nach den verlangten Zulagen. Einiges Gradieren nach unterliege dem Betrieb weder dem Ueberwachungsausschuß für die Schuhindustrie, noch sei er verpflichtet, den Reichstarifvertrag innezuhalten.  
Diesen Ausführungen schließt sich der Reichst. der best. Firma Mohr und Speger, Herr Beyer, an seine Firma an.

Die Schlichtungskommission zieht sich hierauf zur Beratung zurück.

Es wird folgender Schiedsspruch verlesen:  
**Schiedsspruch**  
in Sachen  
1. des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands  
gegen  
die Firma C. R. Neumann, D. 27, Holzmarktstraße 61,  
2. des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands  
gegen  
die Firma Mohr & Speger, W. 8, Jägerstr. 14.

Beide Firmen sind verpflichtet, die Bedingungen des Reichstarifvertrages für Zwiischhandel innezuhalten.

**Gründe:**  
Sowohl die best. Firma C. R. Neumann, Berlin D. 27, wie auch die best. Firma Mohr & Speger, W. 8, Jägerstr. 14, sind auf Grund der Bundesratsverordnung vom 17. März 1917, wie sie nicht in Abrede stellen, Mitglieder der Herstellungs- und Vertriebsgesellschaft Berlin geworden. Diese Gesellschaft unterliegt dem Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie und auch dem Tarifvertrag für Zwiischhandel. Die Gesellschaft und ihre Mitglieder, also auch die Beklagten, sind somit verpflichtet, den im § 7 zu zahlenden halben Kriegszuschlag um 10 Prozent, den im § 8 a bestimmten halben Leistungszuschlag und den im § 8 b bestimmten vollen Zuschlag für Kinder zu zahlen. An dieser Pflicht der Beklagten ändert nichts die Tatsache, daß beide Firmen mit der Zeit an einer Aufbesserung der Löhne ihrer Arbeiter herangegangen sind.

Es wird den Firmen anheimgestellt, die Hälfte des Ueberwachungsausschusses in Anspruch zu nehmen, die die Zuschläge, welche sie vom 1. Mai d. J. ab nachzahlen haben, vom Auftraggeber ersetzt zu erhalten, bezw. von Schulz.

4. In Sachen  
der Zwiderinnen Frau Wühlerfert, Frau Bednarek, Frau Etzshohn, Frau Martens  
vertreten durch Herrn Hamacher  
gegen  
die Firma C. Lattemann & Co., G. m. b. H., Bismarckstraße 15,

5. In Sachen  
des Schuhmachers Otto Geißler, Berlin, Straßburgerstraße 15,  
gegen  
Herrn Bedl. I. Fa. Ludwig Glaser, R.-O., Bismarckstraße 92,

war nur der Beklagte anwesend, entfernte sich jedoch bereits vor der Verhandlung.

Es wird beschlossen, den Kläger um Mitteilung zu ersuchen, aus welchem Grunde eine Terminschiebung stattgefunden hat.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Gewerkschaften und die wirtschaftlichen Interessenvertretungen der Arbeitnehmer.

Der Vollzugsrat der Arbeiter- und Soldatenräte Berlin hat eine Verfügung getroffen, die die Gewerkschaften als wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer anerkennt und mit öffentlich-rechtlichen Funktionen betraut. Der Beschluß des Vollzugsrats lautet:

„Die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen aller in den Betrieben Groß-Berlins beschäftigten Personen ist Aufgabe der freien Gewerkschaften. Der Ausschuß der Gewerkschaftskommission Berlin ist Umgebend wird ermächtigt, sämtliche erforderliche Maßnahmen zu treffen.“

Der Ausschuß der Gewerkschaftskommission Berlin und Umgebend gibt darauf bekannt:

Nachdem der Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrates den freien Gewerkschaften die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen für alle in den Betrieben Groß-Berlins beschäftigten Personen übertragen hat, und weiter der Ausschuß der Gewerkschaftskommission Berlin und der Umgebend ermächtigt wurde, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, ist damit folgendes angeordnet:

Die bestehenden Arbeiter- und Angestelltenvereine in Betrieben Groß-Berlins werden hiermit aufgelöst. Es haben in allen Betrieben Neuwahlen der Arbeiter- und Angestelltenvereine zu erfolgen, auch die bisherige Ausschüsse nicht bestanden haben. Die Vertretung und Leitung der Wahlen erfolgt durch die Kommission, die sofort von Vertrauenspersonen der freien Gewerkschaften zu bilden ist. In Betrieben mit den Betriebsleitungen legt die Kommission den Wahlen die Wahlzettel. Die Wahlzettel enthält nach dem

schon ermöglicht werden. Die genannten Organisationen haben diese Verträge allen Verwaltungen in Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern mit der Bitte um Stellungnahme überreicht.

### Der Landesstreik in der Schweiz.

Die Zürcher Kantonsregierung veranlaßte den Bundesrat in Bern zur militärischen Besetzung der Stadt Zürich, weil sie befürchtete, daß die auf den 7. November fallende erste Jahrestagung der russischen bolschewistischen Revolution zu einer Revolution in Zürich führen könnte. Sie befürchtete diese von der kleinen kommunistischen Gruppe (Forderung nennt sie sich) in der Stadt Zürich und sie wurde in dieser Befürchtung bestärkt durch die angebliche „Auffindung eines „Bombenlagers“ in der Zürich benachbarten Gemeinde Seebach. Es hätte verlaßt, man wolle militärische Gebäude angreifen und die dadurch verursachte Verwirrung benützen zum Sturz der Regierung und des Kapitalismus, zur Proklamation der bolschewistischen Republik!

Stoff zu einem modernen „revolutionären“ Sensationsroman. Die organisierte sozialdemokratische Arbeiterschaft der Stadt und des Kantons Zürich nahm aber den neuesten militärischen Liebesfall nicht von der heitern Seite, sondern empfand sich dar. ber und veranlaßte das „Ölener Aktionskomitee“, diese Zentralleitung der gesamten gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiterschaft, sowie des Eisenbahn- und Postpersonals der Schweiz, auf Sonnabend, den 9. November in 19 Schweizerstädten gegen das friboull Militäraufgebot einen 24 stündigen Proteststreik anzuordnen, der sich aber nur auf die Arbeiterschaft beschränkte. Eine auf Sonntag nachmittag auf dem Fraumünsterplatz in Zürich einberufene Demonstrationsversammlung, die von 15 000 Personen besucht war, wurde von Platzkommandos verboten und von massenhaft aufgetriebenem Militär verhindert, wobei drei Männer durch Schüsse verwundet und ein Soldat (vermutlich von seinen eigenen Kameraden aus Unvorsichtigkeit) getötet wurde.

Das Ziel des Proteststreiks war die Zurückziehung des Militärs aus der Stadt Zürich und am Sonntag nachmittag erklärte in der Tat die Regierung, daß sie bereit sei, in diesem Sinne beim Bundesrat vorstellig zu werden, ferner durch Rücktritt dreier Mitglieder der siebenköpfigen Regierung der Arbeiterschaft eine entsprechende Vertretung einzuräumen sowie in kürzester Frist durch Gesetz den Achtstundentag für den Kanton Zürich einzuführen, wenn der Generalstreik sofort wieder aufgenommen werde. Der Kantonsrat schloß sich diesem Entgegenkommen an, wobei noch mitgeteilt wurde, daß die Regierung bereits eine Gesetzesvorlage für die Einführung des Frauenstimmrechts ausgearbeitet habe.

Aber diese Konzessionen an die Arbeiterschaft vermochten den entseelten Sturm nicht mehr aufzuhalten. Die militärischen Prozedationen und Exzesse wurden vom Ölener Aktionskomitee am Montag, den 11. November mit dem allgemeinen Landesstreik beantwortet, den nun auch das Eisenbahn- und Postpersonal mitmachte und so mit einem imponierten wuchtigen Schläge die ganze schweizerische Volkswirtschaft zum Stillstand brachte. Die Derrweg'schen Worte:

„Alle Käder stoßen still.“

Wenn dein starker Arm es will waren wieder einmal in großartiger und wirksamer Weise zur Tat geworden. 400 000 bis 500 000 schaffende Menschen feierten, offenbarten ihre Macht der besitzenden und herrschenden Klasse, die zugleich ihre ganze Ohnmacht und Hilflosigkeit empfinden mußte, das noch unsondere, als nachinsolge der Willkür des Buchdruckers und die bürgerliche Presse nicht mehr erschließen konnte, wohl aber die sozialdemokratische, da in dem eigenen Druckerzettel gearbeitet wurde.

Das Ölener Aktionskomitee, die Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei des Schweiz, Gewerkschaftsbundes sowie die sozialdemokratische Nationalratsfraktion forderten die ungeschwächte Unterstützung der bestehenden Landesregierung (des Bundesrates in Bern) unter Inanspruchnahme der vorhandenen Vollmachten und sodann von der neuen Regierung die Durchführung des folgenden Minimalprogramms:

1. Sofortige Renouveau des Nationalrates auf Grundlage des Propores.
  2. Aktives und passives Frauenwahlrecht.
  3. Einführung der allgemeinen Arbeitspflicht.
  4. Einführung der 48 Stunden-Woche in allen öffentlichen und privaten Unternehmungen.
  5. Reorganisation der Armee im Sinne eines Volkheeres.
  6. Sicherung der Lebensmittelversorgung im Landesnehmen mit den landwirtschaftlichen Produzenten.
  7. Alters- und Invalidenversicherung.
  8. Staatsmonopole für Import und Export.
  9. Tilgung der Staatsschulden durch die Beschlüsse.
- Am Dienstag, den 12. November trat in Bern die vom Bundesrat sofort einberufene Bundesversammlung (beide Parlamente) zusammen, wozu die Abgeordneten mit dem Automobil aus allen Landesteilen erschienen.
- Die Herrschaften lehnten die sofortige Erfüllung der sozialdemokratischen Forderungen ab, erklärten sich aber zu Entgegenkommen und wohlwollenden Prüfungen bereit, aber zuerst müsse der Landesstreik wieder aufgehoben werden.
- Draußen im Lande „arbeitete“ unterdessen das massenhafte aufgeregte Militär, führte es zu Zusammenstößen

Wirtschaftsordnung nicht mehr die Ware, sondern der Mensch im Mittelpunkt des Denkens und Geschehens steht. — — —

Was diese christlichen Herrschaften wohl für eine Garantie für ihre jetzt auf einmal zum Vorschein kommenden demokratischen Absichten geben können? Die ganze Aufmachung ihrer Kundgebung riecht gar zu sehr nach dem Musterdemokratismus und Sozialismus, der dem deutschen Volke jetzt von überall da entgegen schallt, wo sonst sich die reaktionären Gewalten zusammenballen. Man merkt bei derartigen Kundgebungen recht leicht die reaktionären Absichten und — wird auf der Hut sein. Demokratie und Sozialisierung ja, aber so „wie ich sie auffasse“, die eingefleischtesten Reaktionäre haben schon immer mit der Freiheit Schindluder getrieben.

### Ein Buchdrucker.

Das Larifant der Deutschen Buchdrucker hat mit Zustimmung des Larifausschusses beschlossen, zur Regelung des Arbeitserhältnisses einen besonderen Buchdrucker zu bilden und zwar aus 5 Prinzipalen, 5 Gehilfen, 1 Hilfsarbeiter und aus den Mitgliedern des Larifamies. Seine Beschlüsse haben für sämtliche Berufsangehörige verbindliche Kraft. Für den Lebergang zur Friedenswirtschaft wurden u. a. folgende Beschlüsse gefaßt, die vom Larifant sofort in Kraft zu setzen sind. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen acht Stunden. Mögliche Einführung von Schichtwechsel. Einstellung regelmäßiger Leberarbeit. Zurückziehen der Beihilgen aus der Nacharbeit. Die bisherige Entlohnung bleibt auch bei der kürzeren Arbeitszeit bestehen. Berechnende Handlanger erhalten bei täglich achtsündiger Arbeitszeit einen Aufschlag von 10 Proz. auf den Landerpreis, berechnende Maschinenleger auf den Zehnfachpreis. Während der Kriegszeit eingestellte Erbschäfte sind nach beendeter zweijähriger Tätigkeit im Berufe bei ausschließlicher Beschäftigung mit Gehilfenarbeit wie Gehilfen zu entlassen. Gelehrte Gehilfen dürfen wegen Beschäftigung eingestellter Erbschäfte nicht arbeitslos bleiben, und auf Anweisung des Larifamies hat die Kündigung und Entlassung von Erbschäften zu erfolgen. Von den militärfrei verordneten Gehilfen sind in erster Linie die früher beschäftigten Gehilfen einzustellen. Die Vermittlung von Kriegsbeschädigten, soweit dieselben noch im Berufe tätig sein können, erfolgt von jetzt ab ebenfalls durch die Arbeitsnachweise. Für alle in diesen Beschlüssen nicht besonders behandelten Angelegenheiten aus dem Arbeitsverhältnis gelten die Vorschriften des Deutschen Buchdruckerartze.

### Ueber die Vereins- und Versammlungsfreiheit.

Laut Reichsgesetz vom 12. November 1918 (Aufruf des Rates der Volksbeauftragten) wird in Zukunft das Vereins- und Versammlungsrecht keiner Beschränkung mehr unterliegen, auch nicht für Beamte und Staatsarbeiter. Alle früheren entgegenstehenden reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen sind aufgehoben. Demnach sind fernerhin weder die Bildung von Vereinen noch die Einberufung von öffentlichen Versammlungen anzumelden; auch die Vereinigungen und die Beschlüsse der Mitglieder der Vereinsvorstände brauchen der Polizeibehörde nicht mehr eingehendigt zu werden. Alle Einschränkungen wegen der Versammlungen und der Beizügung der Vereine an Sonn- und Feiertagen kommen in Fristfall; auch die Versammlungen im Freien und Umgegend unterliegen fortan keiner Beschränkung mehr; nur haben die Veranstalter dafür Sorge zu tragen, daß die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht gefährdet wird.

### Soziales.

#### Der deutsche Verband der sozialen Beamtinnen

hat gemeinsam mit dem Allgemeinen deutschen Frauenverein, der Zentralstelle für Gemeindefürerinnen der Frau, dem Verband der Berufsbeamtinnen der inneren Mission und dem Verein katholischer Sozialbeamtinnen Deutschlands, Beschlüsse über die Einstellung von Frauen als vollberuflich tätige, besoldete Beamtinnen im Dienste der Gemeinden aufgestellt. Die sozialen Verwaltungsstellen sollen einen ihrer Eigenart entsprechenden Aufbau erhalten, in denen Frauen mit einer fachlichen, theoretischen und praktischen Ausbildung bereit einzustellen sind, daß ihnen ein Aufwärtigen von reiner Hilfsarbeit zu verantwortlichen und leitenden Stellen ermöglicht wird. Bei der Regelung von Arbeitszeit, Urlaub und Befoldung, sind die hohen Anforderungen, die alle pflegerische Arbeit an die Beamtinnen stellt, zu berücksichtigen. Schließlich soll den Frauen die Erlangung der Beamtinnen-

Wahlverfahren nach den diesbezüglichen Bestimmungen des ehemaligen Gesetzes über wahlrechtlichen Hilfsbehörden. Alle für die Arbeiter-Angestellten-Ausschüsse maßgebenden Bestimmungen des Gesetzes gelten als Grundlage für die Wahl- und Abänderungen: Die Frist für die Einreichung der Listen und das Stattfinden der Wahlen möglichst kurz gehalten sein. Von dem Tage der Einreichung der Listen an soll die Einreichung der Listen in längstens drei Tagen erfolgen, die Wahl selbst ebenfalls in längstens drei Tagen nach Ablauf des Termins für die Einreichung der Listen zu erfolgen hat. Die so gewählten Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse gelten als die wirtschaftliche Interessenträger der Arbeiter bzw. Angestellten. Den Ausschüssen liegt die Regelung der gemeinsamen Arbeitserhältnisse der Arbeiter bzw. Angestellten ob, insbesondere die Regelung der Arbeitszeit, Entlohnung usw. Sie haben ihre Tätigkeit im Zusammenhange mit der Betriebsleitung durchzuführen. In den Betrieben tätigen Mitgliedern des Arbeiter-Angestellten-Ausschusses gelten als die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter bzw. Angestellten. Auch können die Mitglieder des Ausschusses in den Arbeiter- bzw. Angestellten-Ausschüssen gewählt werden. Betriebe mit weniger als 20 Arbeitern bzw. Angestellten können ebenfalls einen Ausschuss nach denselben Grundzügen wählen. Die Anzahl der Mitglieder des Ausschusses bestimmt die Kommission, die die Wahl vorbereiten hat. Berechtigter und wählbar sind alle Beschäftigten im Betriebe über 20 Jahre. Sobald der Arbeiter- und Angestellten-Ausschuss gewählt ist, hat er sich der zuständigen freien Gewerkschaft über die Regelung der künftigen Arbeitsverhältnisse im Betriebe in Verbindung zu setzen. Alle Maßnahmen, die von den Ausschüssen für notwendig erachtet werden, beim der Zustimmung der zuständigen Gewerkschaften. Es ist ferner Aufgabe des Ausschusses, dafür Sorge zu tragen, daß in allen Betrieben, Betriebsabteilungen usw. Vertrauensleute der Gewerkschaften tätig sind. Die Arbeiter-Angestellten-Ausschüsse müssen in ihrer Tätigkeit nicht behindert werden. Wir unterbreiten den Gewerkschaften diese Verfügung mit dem Hinweis, daß es sich regelmäßig erweist, auch für ihren Ortsbereich eine Unterstützung und Regelung herbeizuführen.

### Christlichen Gewerkschaften als Schützer der „Demokratie“

Der am 13. November zusammengetretene Ausschuss des Gesamtverbandes der christlich-nationalen Gewerkschaften Deutschlands hat eine Kundgebung erteilt, in der es u. a. heißt:

„Die geschichtliche Periode des Deutschen Reiches beginnt; wir stehen am Anfang einer neuen Ära.“

Alle Kräfte müssen sich vereinen in dem Bestreben, unter schwer geprägtem Vaterland aus den Wehen, ihm zurzeit Leib und Seele erschüttern, als neues, stärkeres Reich hervorzugehen zu lassen.

Der größte Feind auf dem Wege zu diesem Ziel der Bolschewikism u. s. Seine Herrschaft wäre abzuwehren mit Terrorismus aller Art, Hungers- und blutigen Chaos. Auch von den politischen Führern fordern wir dessen stärkste Bekämpfung. Als ein gleich großes Unglück müssen wir jeden Versuch bezeichnen, die alte Ordnung wieder herzustellen.

Alle dieser Entschiedenheit fordert der Ausschuss von den zeitigen Machthabern die unverzügliche Durchsetzung der demokratischen Grundprinzipien, die sie zu ihrer eigenen Legitimation anführen zur Grundlage jeder Regierungsform gemacht werden sollen.

Die schnelle Einberufung einer konstituierenden Nationalversammlung ist erstes Erfordernis. Vorarbeiten dafür sind un verzüglich in Angriff zu nehmen. Die Wahlen zur Nationalversammlung haben den Grundzügen des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts unter Anwendung der Verhältniswahl und Sicherung voller Wahlfreiheit zu folgen.

Durchschlagende Maßnahmen sind zu treffen zur Sicherung der persönlichen Freiheit und der Ausübung der soeben verkündeten staatsbürgerlichen Freiheiten: der Beredsamkeit, Presse- und Versammlungsfreiheit, sowie der religiösen und staatsbürgerlichen Überzeugung und Betätigung. Dem neuen deutschen Volksstaat erwarten wir als Staatsform demokratisches, echt freiheitliches, einheitliches Reich, dessen stärkste Wurzeln in der friedliebenden Begeisterung und in der geistigen und materiellen Unabhängigkeit des deutschen Volkes liegen, und in dem ein weitgehend sozialisiertes

Reich zu erblicken ist.

mit den Streikern, wobei es an mehreren Orten Verwundete und Tote gab; erfolglos Verhaftungen, namentlich von Eisenbahnen und wurden schließlich die sozialdemokratischen Druckereien besetzt, um das Weiterereichen der Arbeiterpresse zu verhindern. Telephon und Telegraphen wurden nicht mehr den Sozialdemokraten dienstbar sein und am Mittwoch stellte der Bundesrat den Ötterer Aktionskomitee ein Ultimatum, daß der Landesstreik aufgehoben werden müßte, andernfalls „weitere energische Maßnahmen getroffen würden“. Daraufhin beschloß die Streikleitung den Abbruch des Landesstreiks, der aber erst tatsächlich mit Donnerstag zu Ende ging, da erst am Freitag die Arbeit wieder aufgenommen wurde.

Die Arbeiterschaft wollte die Beendigung des Landesstreiks ohne positiven vollen Erfolg nicht glauben und beschuldigte das Ötterer Aktionskomitee des Arbeiterverrats. Dieses erklärt in einer Proklamation an die Arbeiterschaft, daß es nur vor dem Militarismus zurückgewichen ist, dem es die Arbeiterschaft nicht zum blutigen Vinschlachten ausliefern wollte. Die der Arbeiterschaft von der herrschenden Klasse gemachten Zugeständnisse genügen nicht, aber, um mehr zu erreichen, hätte der Landesstreik in den revolutionären Generalstreik umgewandelt werden müssen. Die Proklamation schließt: „Wir sind mit unseren Forderungen nicht durchgebrungen. Die Arbeiterschaft erlag der Macht der Dapourrette, aber sie ist nicht besiegt. Im Generalstreik hat sie zum ersten Mal eine Waffe von größter und fürchterlicher Bedeutung, wenn es sein muß, erlangt. Sie gilt es auszubauen und zu schärfen.“

Der Landesstreik ist beendet, der Kampf der Arbeiterklasse geht weiter. Wir können zurückgeworfen werden, aber wir beugen und nicht. Wo die Bedingungen vorhanden sind, ist die Kampf Stimmung im Einvernehmen mit den Zentralverbänden zur Führung gewerkschaftlicher Aktionen, insbesondere des Achtstundentages, auszunutzen. Es lebe der Klassenkampf! Hoch die Solidarität!

Wie an die Arbeiterschaft gemachten Zugeständnisse sind:

Die Sozialdemokratie wird auf Grund ihrer Stärke eine entsprechende Vertretung im Bundesrat eingeräumt, sei es, daß seine Mitgliederzahl von 7 auf 9 erhöht oder durch Demissionen die Eins bereitgestellt werden.

Der Bund erst legt der Gegenbesetzung einen Proporzwahlgesetzentwurf vor und bringt auf beschleunigte Verhandlung, so daß die Revision des Nationalrates im Frühjahr 1919 auf Grundlage des Proporzgesetzes vollzogen werden können.

Eine Vorlage zur Revision des Arbeitszeitgesetzes für das eig. Personal mit Verfügung der Arbeitszeit wird auf die Märzsession 1919 vorbereitet.

Zudem gaben alle Fraktionen des Nationalrates durch ihre Chefs verbindende Erklärungen ab, die Postulate der Arbeiterschaft zu einer beschleunigten Behandlung im fortschrittlichen Sinne zu bringen. Sie lassen sich dafür befechten.

Nachträglich vertritt die bürgerliche Presse, daß der Mut und die Energie der Bundesräte und bürgerlichen

Parlamentarier am Mittwoch nur noch in sehr geringem Maße vorhanden waren und das fräftige Auftreten des Bundesrates eitel Blendwerk war. Gewiß wäre der Abbruch des Landesstreiks in der Tat zu früh erfolgt.

Aber der Generalstreik kann wiederholt werden und unter Beachtung der jetzigen Erfahrungen mit entsprechend besserer Vorbereitung. Namentlich die Rolle des Militärs unter dem so viele organisierte Arbeiter und Sozialdemokraten sind, muß eine andere werden. Sicherlich wird sich inmitten einer Weltrevolution auch die schweizerische Arbeiterschaft nicht mit der Fortdauer des alten Geistes der kapitalistischen Ausbeuterwirtschaft und der kapitalistischen Demokratie zufrieden geben, sondern eine befriedigende Neuordnung siegreich durchsetzen. Und darum: „Der Kampf ist aus! Es lebe der Kampf!“

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die zweite von V. D. G. b. 15. Dez. der 20. Wochenbeitrag fällig ist.

Burgundstift gebürt nun auch beim Reichsmilitärjahr vom 1. Oktober 1918 ab in die 4. Ortsklasse. Der Zahlstelle München wurde auf deren Antrag die Genehmigung erteilt, so wie bisher den wöchentlichen Lokalbeitrag von 20 Pfg. von den Mitgliedern zu erheben. Die Zahlstelle Koford hat vom 1. Oktober ab den Lokalbeitrag von 15 Pfg. auf 10 Pfg. herabgesetzt.

München, den 7. Dezember 1918.

Der Vorstand.

### Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen

Burg. Für die Sterbefälle der Mitglieder Louise Schmidt, Anna Weferling, Verta Müller, Auguste Delorme, Hermann Rosenich und Marie Ahlers ist der 86., 87., 88., 89., 90. und 91. Sterbebeitrag fällig, bezw. das 86., 87., 88., 89., 90. und 91. Geld auf der Lokalsterbefassenkarte zu leisten. Das Sterbegebid beträgt in jedem Falle 150 Mark.

Bezirk V Hamburg.

Bese hinterlegt 57. 2. 24. Fernsprecher „Eber“ 9989. Den Ortsverwaltungen und Vertrauensleuten des Bezirks die Nachricht, daß die Leitung des Bezirks wieder übernommen habe und bitte alle Zuschriften an obige Adresse zu senden.

Reins. Die Adresse des 1. Bez. ist G. Wegmar, Mainz, Wallaustr. 25, part. I.

Weihenfeld. Für den Sterbefall des Augustin Braun ist der 24. Sterbebeitrag auf den Sterbefassenkarten zu leisten.

### Zentral-Kranken- und Sterbefälle Schuhmacher u. v. B. Deutschländer (Erfazklasse) zu Hamburg.

(Mittlerer Verein auf Gegenseitigkeit in Hamburg) Bekanntmachung des Hauptkassenrates Gelder gingen ein vom 2.-24. November 1918: Heidenheim 100.-, Minden 60.-, Koford Wambel 100.-, Hamm 60.-. Summe: 320.-

Zufuß erhielten: Calau 200.-, Stuttgart 200.-, Hellingen 140.-, Helm 300.-, Niederrad 100.-, Hoford 14.25, Elm 240.-, Erfurt 300.-, Dresden 300.-, Oberndorf 300.-, Bieder 200.-, Speyer 300.-, Elben Elmhorn 300.-, Bonnorf 37.-, Elm 200.-, Elm 250.-, Nürnberg 400.-, Pirna 200.-, Elm 200.-, Neuhadt-Wagb. 150.-, Schleswig 250.-, Elm 120.-, Schwanningen 100.-, Halberstadt 50.-, Elm 200.-, Hausenstamm 50.-, Dellbronn 50.-, Elm 150.-, Osnabrück 200.-, Opreuf 100.-, Elm 200.-, Braunschweig 300.-, Pagan 100.-. Summe: 7320.-

Hamburg, den 24. November 1918. D. Ebel, Hauptkassenrat.

### Verichtigung.

Auf Seite 2. Spalte 2. Absatz 4. des Fechtens 49 muß es heißen: Die jetzt augenblickliche Revision steht im Programm ab 1. Januar. Den 3. ständigen Ausschuss vor. Die man an verschiedenen Zeitungsstellen sehen kann, ist er in verschiedenen Hälften von den Vertrieben schon eingeleitet. Von den Privatbetreibern man weniger. Und wie werden sich die Schuldlosen dazu stellen? Im Durchschnitt genommen werden sie sehr davon erbaud sein. Doch wollen wir hoffen, daß Zeit nicht mehr fern ist, bis die 8 stündige Arbeit in unserem Beruf eingeführt wird. In Nr. 48 des Fechtens muß es in der Spalte 4. anstatt Karl Schmalte, Karl Schmalte heißen.

### Inhaltsverzeichnis.

Wirkungen in unsern Reihen. - Zusatzleistungen. - Die Schlichtungskommission für Hüllgebirge. - Gewerkschaften (S. 10). - Spalten. - Der Landesrat in der Schweiz. - Nachrichten. - Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Deutschländer. - Bericht.

**Neuer Katalog** (ca. 170 Abbildungen) über **Schuhmacher-Werkzeuge** werden erschienen. - Versand gratis und franco. - C. Walle, Berlin, Kochelingerstraße 83.

**Täckse** Nr. 8, 9, 10  
**Schännel** Nr. 10, 12, 14, 16  
das Kilogramm zu 8 Mk. Hafnet prompt per Nachnahme  
**J. Pomeranz, Stuttgart**  
Turstr. 13-16.

**Pflockholz**  
In jeder gewünschten Breite liefert  
**Carl M. A. Schröder, Hamburg 28**  
Hammerstr. 100.

**Dreispiß-Cohlensöhner**  
Manz, 9 mm, 1 mm Hart liefert in großen Mengen billigst  
**Paul Schubert, Chemnitz 311.**

**Waren (Miedlenburg).**  
Das Grundstück des verstorbenen Schuhmachermeisters Andreas Mater-Waren ist zu verkaufen. Käufer könnte in die Schuhbelleterung eintreten und sich als Nachfolger dieses guten alten Geschäftes eine sichere Existenz gründen.  
Als Bevollmächtigter der Erben; **Sekretär Jordan-Waren.**

Preiswert, wenig gebraucht, nachstehende  
**Cylinder-Ringschiffchen-Maschine**  
zu verkaufen.  
**Heinrich Stelnel, Kempen I. Posen.**  
Postfach 22.

**Handstanzmesser**  
Größe I 2,00 RM - II 7,50 RM - III 6,50 RM.  
Formel 500 ohne Griff.  
**Hans Dreuer, Herrfeld 8. Göttingen.**

Für meine orthopädische Werkstätte  
**tüchtige Schuhmachergehilfen**  
bei hohem Lohn gesucht.  
**Albert Näser, Tübingen.**

**Tüchtige Schuhmacher**  
auf Herrenarbeiter basierend gesucht.  
**J. A. Hänfling, Nürnberg, Königl. Maßgeschäft für Mode und Orthopädie.**

**Selbständiger Schäftemacher**  
für Maßgeschäft gesucht.  
**J. A. Hänfling, Nürnberg, Königl. Maßgeschäft für Mode und Orthopädie.**

**Nachruf.**  
Wiederum reichlich und der Tod nachfolgende  
Mitglieder  
**Anna Weferling  
Albert Stübing  
Meta Schröder  
Auguste Delorme  
Robert Förster  
Marie Ahlers  
Hermann Rosenich.**  
Wir werden die Andenken stets in Ehren halten. Lebt sel. Man die Erde.  
**Die Zahlstelle Burg d. B.**